

# Aktuelles

 **der Geschäftsführung**



**01\_AM**  
09.01.2023  
Seite 1/1

**AN: ALLE MITARBEITENDE DER KJA KÖLN**

## **Thema: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)**

Liebe Kollegen\*innen,

mit dem 01.01.2023 wurde das Verfahren zur Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) abgeändert. Ab sofort wird die AU von Eurem Arzt direkt elektronisch an die Krankenkasse übermittelt. Der Arbeitgeber kann nun diese elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) bei der jeweiligen Krankenkasse anfordern, diese ersetzt die bisherige Papiervariante für die Personalservicestelle. Bei einem Arztbesuch erhalten erhaltet Ihr daher nur noch eine Papiervariante, diese ist für Eure Unterlagen bestimmt.

Der Ablauf bei Erkrankung ändert sich daher wie folgt:

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ist unverzüglich, spätestens zum Beginn der Arbeitszeit die vor Ort zuständige verantwortliche Person, sowie die im Sachgebiet bzw. Fachbereich zuständige Verwaltungsmitarbeiter\*in über die Erkrankung und die voraussichtliche Dauer zu unterrichten.

Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwei Kalendertagen wird eine eAU benötigt. Samstag und Sonntag werden bei dieser Berechnung mitberücksichtigt, sodass eine eAU auch vorliegen muss, wenn Ihr euch freitags bereits krankgemeldet habt und Ihr euch montags noch nicht wieder fit fühlt.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als angegeben, muss über die Verlängerung umgehend und unaufgefordert die vor Ort zuständige verantwortliche Person, sowie die im Sachgebiet bzw. Fachbereich zuständige Verwaltungsmitarbeiter\*in informiert werden.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Erkrankung eines Kindes kann über dieses Verfahren derzeit noch nicht abgerufen werden, daher bitten wir, die AU des Kindes als Foto per Mail an die zuständige Mitarbeiter\*in in der Personalservicestelle zu versenden. Das Original bitte an die Krankenkasse weiterleiten.

Georg Spitzley  
Geschäftsführer